



Ansprechpartner: Frau Plesz
Telefon: 07668/7108-11
e-mail: plesz.birgit@ihringen.de

Aktenzeichen: 968.3

Information zur Zweitwohnungssteuer

Die Gemeinde Ihringen erhebt für das Innehaben einer Zweitwohnung in der Gemeinde Ihringen eine Zweitwohnungssteuer. Hierbei wird der besondere Aufwand besteuert, den das Innehaben einer Zweitwohnung darstellt.

Wohnung im Sinne der Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird.

Die Anmeldung Ihrer Nebenwohnung hat zur Folge, dass Sie zur Abgabe einer Zweitwohnungssteuererklärung innerhalb von vier Wochen nach Anmeldung des Nebenwohnsitzes verpflichtet sind.

Die Höhe der Zweitwohnungssteuer beträgt zurzeit 10 % der jährlichen Nettokaltmiete. Sollte Ihnen die Wohnung unentgeltlich oder vergünstigt zur Verfügung stehen, so dient die ortsübliche Vergleichsmiete als Bemessungsgrundlage. Die Zweitwohnungssteuer ist eine Jahressteuer, die zum 01. Juli eines jeden Jahres fällig wird.

Für weitere Fragen zur Steuerfestsetzung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Rathaus:
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen
Tel. 07668 / 71 08-0 (Fax: 71 08-50)
www.ihringen.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Di 14.00 - 18.30 Uhr
Mi + Do 14.00 - 16.00 Uhr

Konten:
Volksbank Breisgau-Süd eG Nr. 10615518 BLZ: 68061505
IBAN: DE45 6806 1505 0010 6155 18 BIC: GENODE61IHR
Sparkasse Staufeu-Breisach Nr. 6000095 BLZ: 68052328
IBAN: DE53 6805 2328 0006 0000 95 BIC: SOLADES1STF
Postbank Karlsruhe Nr. 4473-753 BLZ: 66010075
IBAN: DE21 6601 0075 0004 4737 53 BIC: PBNKDEFF